

4522/J XX.GP

der Abgeordneten Schmidt, Kier und PartnerInnen
an den Bundeskanzler

betreffend einer überfälligen ORF - Reform

Der erste Versuch, einen neuen Generalintendanten für den ORF zu wählen, ist gescheitert. Ein kompliziertes Wahlritual, das offenbar in erster Linie dazu dient, politische Einflußsphären sicherzustellen, mußte unterbrochen werden, weil man sich politisch nicht handesleins wurde. Die Untätigkeit der Regierung am Mediensektor, insbesondere den ORF betreffend, wurde am Beispiel des Wahlprocedere besonders augenscheinlich: Durch das Festhalten an einer notwendigen Zweidrittelmehrheit für die Wahl des Generalintendanten ist die politische Einflußmöglichkeit auf insbesondere persönliche Zugeständnisse am besten abgesichert. Einen derartigen Zustand im wichtigsten Medienunternehmens Österreichs herbeizuführen bzw. bestehen zu lassen, kann nur als grobe Fahrlässigkeit bezeichnet werden. Erschwerend kommt hinzu, daß ohne die klare Formulierung des Unternehmensziels nicht nur eine schwere Verunsicherung der Mitarbeiterschaft des Unternehmens um sich greift, sondern auch qualifizierte BewerberInnen von außen abgeschreckt werden. Das führt dazu, daß absehbar nur Übergangs - oder Notlösungen getroffen werden können. Und dies in einer Situation, die entscheidend für den Weiterbestand des Unternehmens ist.

Die Untätigkeit und Konzeptlosigkeit der Bundesregierung in dieser Frage ist damit nicht nur die Ursache für nicht stattgefundene qualifizierte Bewerbungen von außerhalb des Unternehmens, sondern auch dafür, daß der derzeitige Generalintendant sich nicht der Wiederwahl gestellt hat.

Am 31. März 1998 gab der Generalintendant Gerhard Zeiler bekannt, daß er "nicht wieder für die Position des Generalintendanten des ORF kandidieren" werde. In einem Brief an die Belegschaft des ORF begründete er seinen Schritt u.a. damit, daß "nicht nur die seit Jahren versprochenen gesetzlichen Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber

nicht umgesetzt worden sind” sondern “die von einer Regierungspartei angekündigten Reformen teilweise Sogar dem Gegenteil von dem entsprechen, was ein konkurrenzfähiger ORF benötigt”. Als weiteren wichtigen Grund für seine Entscheidung gab Zeiler den Umstand an, daß “ein knappes Drittel des Kuratoriums aus Unwissenheit und/oder parteipolitischer Interessenslage die Arbeit der Geschäftsführung seit zwei Jahren - vorsichtig formuliert - nicht gerade unterstützt hat.”

Die Gründe für die Entscheidung des Generalintendanten des ORF widerspiegelt die Unfähigkeit der Regierung, medienpolitische Entscheidungen zeitgerecht zu treffen.

Bereits 1994 wurde dem damals neuen Generalintendanten des ORF von beiden Regierungsparteien zugesichert, daß es unverzüglich zu einer ORF - Reform kommen werde. Im Koalitionsübereinkommen 1996 wurde dazu folgendes festgeschrieben: “Um den ORF auch in Zukunft unter der sich verschärfenden Konkurrenzsituation wirtschaftlich führen zu können, soll das Rundfunkgesetz geändert und die Rechtsform des ORF in eine AG umgewandelt werden, jedoch unter Wahrung des öffentlich - rechtlichen Auftrages.”

In den vergangen zwei Jahren hat vor allem die ÖVP ihre Vorstellungen, welche Rahmenbedingungen dem ORF zu geben seien, mehrmals geändert und auch dadurch die mehr als überfällige ORF - Reform unnötigerweise verzögert. Die Vorstellungen der SPÖ haben sich bisher auf Details wie das von Gerhard Zeiler geforderte „Durchgriffsrecht des Generalintendanten“ beschränkt. Ihre Definition der Aufgaben eines öffentlich - rechtlichen Rundfunks in einer Medien - und Informationsgesellschaft ist sie bis heute schuldig geblieben.

Die sich oftmals widersprechenden Aussagen der Regierungsparteien machen deutlich, daß weder die SPÖ noch die ÖVP ernstzunehmende medienpolitische Konzepte verfolgen, sondern daß es einzig um die Fragen parteipolitische Einflußsicherung bzw. Einflußsteigerung geht. Am 27.1.1995 meinte ÖVP - Mediensprecher Wilhelm Molterer gegenüber der APA, daß “der ORF in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollte (...) Damit könnte auch politischen Besetzungen entgegengearbeitet werden.” Am 11.7.1995 meinte derselbe, daß “die Länder nach einem Einwohnerzahlen - Schlüssel am ORF beteiligt” werden sollten. Fast zwei Jahre später, am 20.2.1997, bestätigte Bundesminister Molterer nochmals die Position der ÖVP, daß “eine AG die beste Rechtsform für die Umsetzung der Ziele” sei. Kurz vorher, am 7.2.1997 meinte Othmar Karas, daß die ÖVP zu Gesprächen “über eine

wirkliche Teilprivatisierung" bereit wäre Und die vollständige Privatisierung eines TV - und eines Radio-Kanals für eine ehrliche Lösung hielte. Zuvor hatte der Salzburger Landeshauptmann Schausberger vorgeschlagen, man Solle Privatunternehmen eine Beteiligung an ORF 2 ermöglichen.

Die mit der beabsichtigten ORF-Reform befaßten SPÖ - Politiker vertreten bis heute die Ansicht, daß die Rechtsform der Aktiengesellschaft die sinnvollste Variante für einen starken ORF darstellt, ohne dabei auch nur andeutungsweise ihre Vorstellungen über die zukünftige Positionierung eines starken öffentlich - rechtlichen ORF zu definieren.

Allerdings konnten sich die Regierungsparteien nie darüber einigen, wer die Anteile an einer eventuellen ORF - AG halten solle. Die ÖVP plädierte dafür, daß Bund und Länder je 50 Prozent der Anteile zugesprochen werden. Eine von der SPÖ aus ihrer Sicht nicht einmal zu diskutierende Variante. Diese Positionierungen zeigen einmal mehr, daß es den Regierungsparteien offensichtlich nie darum ging, für den ORF ideale gesetzliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, sondern, wie bereits oben erwähnt, einzig darum, sich den größtmöglichen parteipolitischen Einfluß auf diesen zu sichern.

Noch am 27.12.1997 forderte der Klubobmann der ÖVP Andreas Khol die Umwandlung des ORF in eine Aktiengesellschaft. Doch schon am 30. Jänner 1998 erklärte Bundesminister Wilhelm Molterer in seiner Funktion als Mediensprecher der ÖVP, daß es "über die Umwandlung des ORF in eine Aktiengesellschaft keine Verhandlungen mehr geben werde. Der Grund für dieses endgültige Aus war eine Meldung im „Wirtschaftsblatt" zu Überlegungen eines Einstiegs der Bank Austria in den ORF, angestellt vom stellvertretenden Vorsitzenden der SPÖ und Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl. Molterer meinte, daß "die ÖVP nicht bereit" wäre, "einem Ausverkauf des ORF Tür und Tor zu öffnen". Seither gab es einige Verhandlungsrunden zwischen SPÖ und ÖVP, deren Ergebnisse nur Absichtserklärungen darstellten, aber zu keinem konkreten medienpolitischen Handeln geführt haben.

Trotzdem ging am 9. April 1998 der Klubobmann der ÖVP Andreas Khol "davon aus, daß die Wahl des nächsten ORF - Generalintendanten im Juni bereits auf Basis des reformierten Rundfunkgesetzes stattfinden kann".

Nun hat am 15. Juni 1998 der erste Wahlgang zur Findung eines neuen Generalintendanten für den ORF stattgefunden. Aufgrund des sturen

Festhaltens der beiden Regierungsparteien an ihren parteipolitischen Besitzständen muß in einer für den ORF äußerst schwierigen Zeit ein Wahlmodus angewandt werden, der in keiner Weise zu einer raschen Entscheidung führen konnte. Im Gegenteil: Mit der definitiven Bestellung eines neuen Generalintendanten ist womöglich erst am 11. Jänner 1999 zu rechnen.

Abgesehen von dieser Tatsache hat die NICHTmedienpolitik der Regierung dazu geführt, daß sich Kandidaten um das Amt des Generalintendanten des ORF zu einem Zeitpunkt bewerben mußten, zu welchem nicht einmal in Ansätzen erkennbar war (und nach wie vor ist), innerhalb welcher Rahmenbedingungen der ORF in Zukunft arbeiten wird können bzw. müssen.

Die Regierungsparteien haben es verabsäumt, zeitgerecht klare Rahmenbedingungen durch klare Entscheidungen zu Schaffen und ist somit ihrer wichtigsten Aufgabe einmal mehr nicht nachgekommen.

Anton Pelinka analysierte diese Situation in einem Gastkommentar in der Tageszeitung "Der Standard" folgendermaßen: „(...) Regierungsparteien, die nicht regieren, deuten ihre eigene Überflüssigkeit an. Doch vielleicht, so der Optimist, ist der Rückzug Zeilers ein heilsamer Schock, der die Regierungsparteien aus ihrer Paralyse holt. Nein, meint der Nörgler, das wird nicht passieren, denn die Medienpolitik von SPÖ und ÖVP leidet ja nicht an Lähmung, sondern an Nicht - Existenz.“

Ein wichtiger Teilaspekt in diesem Zusammenhang stellt die Situation der österreichischen Filmwirtschaft dar. Aufgrund kultur -, wie auch medienpolitischer, aber auch arbeitsplatzesichernden Überlegungen wäre es höchst an der Zeit, eindeutige Maßnahmen zu setzen, um die Filmwirtschaft wieder anzukurbeln.

Die Rahmenbedingungen für den österreichischen Film sind zwar durch die Novellierung des Filmförderungsgesetzes verbessert worden. Lebbar werden diese Bedingungen aber nur dann, wenn eine Schwerpunktsetzung für die Kulturpolitik tatsächlich erfolgt. Tatsache ist, daß insbesondere die Produktion von Fernsehfilmen in den letzten Jahren auf ein Viertel zurückgegangen und die Arbeitslosigkeit bei Filmschaffenden rapide gestiegen ist; Insider sprechen von einer Arbeitslosenrate von 70 bis 80 Prozent.

Neben der dringend notwendigen Reform des Rundfunkgesetzes, bedarf es aber auch umgehender Reformen in den Bereichen des

einschlägigen Kartellrechts und der Presseförderung sowie der Schaffung einer gesetzlichen Basis für terrestrisches Privatfernsehen. Im Zusammenhang mit den längst überfälligen medienpolitischen Weichenstellungen in Österreich stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundeskanzler folgende Dringliche Anfrage

1. Bereits in der Regierungserklärung vom 13. März 1996 hat die Koalitionsregierung zur Zukunftssicherung des ORF eine Reformierung des Rundfunkgesetzes versprochen. Bis wann werden Sie dem Parlament eine entsprechende Regierungsvorlage zuleiten?
2. Sind Sie bereit, im Fall anhaltender Nichteinigung der Koalition eine umgehend einzusetzende parlamentarische Enquete zum Thema "Medienpolitik" politisch zu unterstützen?
3. Sind Sie der Auffassung, daß der öffentlich - rechtliche Auftrag des ORF auch dann aufrechterhalten werden soll, wenn damit in Kauf genommen werden muß, Werbeeinnahmen zu verlieren?
4. Sind Sie der Auffassung des derzeitigen Generalintendanten, daß die Gebührenfinanzierung ihre Legitimation daraus schöpft, "ein Programm für alle" herzustellen, was - wie auch eine aktuelle Studie zeigt - zwangsläufig zu Qualitätsminderungen führt?
5. Sind Sie der Auffassung, daß die Gebührenfinanzierung dazu dient, die Erfüllung des öffentlich - rechtlichen Auftrages und damit die qualitative und quantitative Leistung auf den Gebieten der Information, Bildung und Kultur abzusichern, um nicht vollständig auf Werbeeinnahmen angewiesen zu sein?
6. Welche medienpolitische Konzeption haben Sie für den Fall, daß es im Zuge der Liberalisierung des elektronischen Medienmarktes - entgegen

die optimistische Annahme des ORF - zu massiveren Einbrüchen der Werbeeinnahmen kommt?

7.

Ziehen Sie in Erwägung, wenn es die wirtschaftliche Situation des ORF erfordert, Gebührenerhöhungen politisch zu unterstützen, die Einhebung der ORF - Gebühren von der Post zum ORF zu verlagern bzw. die Werbezeiten auszuweiten?

8.

Sind Sie bereit, die Länderaufschläge in der Höhe von ca. vierzig Prozent auf die ORF - Gebühr, die nichts mit dem ORF selbst zu tun haben, dem ORF eventuell als Einnahmen zukommen zu lassen oder zumindest diese von der ORF - Gebühr abzukoppeln?

9.

Ziehen Sie in Erwägung, falls alle anderen Maßnahmen (Einsparungen, Gebührenerhöhungen, etc.) zur Sicherung des öffentlich - rechtlichen Auftrags des ORF nicht reichen, Budgetmittel heranzuziehen?

10.

Welche konkreten Gründe sind für Sie ausschlaggebend, den ORF in eine gewinnorientierte Aktiengesellschaft umwandeln zu wollen, wissend, daß diese Rechtsform zu Problemen mit der EU - Wettbewerbsregelung hinsichtlich der Mischfinanzierung (Gebühren - und Werbeeinnahmen) führen kann?

11.

Werden Sie weiterhin auf die Umwandlung des ORF in eine Aktiengesellschaft bestehen (und somit auch die dringend notwendige Novellierung des Rundfunkgesetzes blockieren), auch wenn Ihr Regierungspartner ÖVP dieses Vorhaben weiterhin strikt ablehnt?

12.

Welche Konkretisierungen in den zentralen öffentlich - rechtlichen Bereichen Information, Bildung und Kultur werden Sie im Rahmen der Novellierung des Rundfunkgesetzes vornehmen?

13.

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, damit sich die potentielle Wachstumsbranche "Filmwirtschaft" so entwickeln und wachsen kann, wie dies in anderen EU - Staaten bereits zu beobachten ist?

14.

Weiche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Erfüllung des Artikel 11 der Europäischen Charta der Regional - oder Minderheitensprachen setzen? Soll der ORF den gesetzlichen Auftrag für die Gestaltung regionaler bzw. lokaler Radiovollprogramme in den Sprachen der Österreichischen Volksgruppen erhalten? Wenn nein, wird die Bundesregierung zumindest den ORF dazu anhalten, den privaten Volksgruppenradios im Sinne der Erläuterungen zum Regionalradiogesetz die Sendeanlagen vergünstigt bzw. kostenlos zur Verfügung zu stellen?

15.

Werden Sie im Zuge der Novellierung des Rundfunkgesetzes dafür eintreten, daß der ORF den gesetzlichen Auftrag erhält, die Fernsehsendezeiten für Sendungen in den Volksgruppensprachen auf das von Artikel 11 der Europäischen Charta der Regional - oder Minderheitensprachen geforderte Maß auszuweiten und auch für die ungarische, die tschechische, die slowakische Volksgruppe und die Volksgruppe der Roma in einem gleichen oder zumindest annähernd gleichen Ausmaß einzuführen? Wenn nein, durch welche anderen Maßnahmen will die Bundesregierung die Standards der Europäischen Charta der Regional - oder Minderheitensprachen gewährleisten?

16.

Wodurch können Sie garantieren, daß Ihre Ankündigung umgesetzt wird, noch diesen Herbst einen Vorschlag Ihrer Regierung zur Schaffung einer tauglichen Rechtsgrundlage für ein Privat -TV - Gesetz (terrestrisches Privatfernsehen) dem Parlament zuzuleiten? Wenn Sie das nicht garantieren können: Welche objektiven Hindernisse sehen Sie für eine diesbezügliche Regierungsvorlage?

17.

Wie stellen Sie sich in der Zukunft das Verhältnis des ORF und allfälliger privater Fernsehbetreiber vor, was halten Sie insbesondere von dem Konzept des Verbandes Österreichischer Zeitungsherausgeber?

18.

Sehen Sie einen kartellrechtlichen Handlungsbedarf, um bestehende marktbeherrschende Medienkonzerne in einer rechtskonformen Weise (mit Übergangsfristen) zu entflechten und um künftigen wettbewerbsverzerrenden Konzentrationstendenzen vorzubeugen?

19.

Ist - im Gegensatz zur Regierungspolitik Ihres Amtsvorgängers - Ihre Regierung bereit, einen Entwurf zu einem Anti - Trust - Gesetz vorzulegen, welches bei Erreichen einer prozentualen Obergrenze am Gesamtmarktanteil einen Medienkonzern zwingt, Anteile des Unternehmens innerhalb einer bestimmten Frist zu veräußern? Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

20.

Sind Sie bereit, das derzeitige System der "Presseförderung" zu ändern und wenn ja, wie?

21.

Ihr Amtsvorgänger Franz Vranitzky wies im Zuge der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage des Liberalen Forums am 23. Mai 1996 darauf hin, daß "die Arbeitsgruppe der Bundesregierung zum Thema "Österreichs Weg in die Informationsgesellschaft" ihre Berichte dem Bundeskanzleramt vorgelegt habe und dieses "zurzeit mit der Redaktion eines Gesamtberichts der Bundesregierung beschäftigt (sei), der einerseits eine Bestandsaufnahme der vielfältigen bereits laufenden Aktivitäten darstellen wird, andererseits auch einen Aktionsplan über kurz - und mittelfristige Maßnahmen beinhalten wird." Sind Sie bereit, diesen Bericht dem Nationalrat zuzuleiten bzw. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn ja, bis wann, wenn nein, warum nicht?

22.

Welche in diesem Bericht empfohlen Maßnahmen wurden bisher umgesetzt? Welche Maßnahmen werden noch bis zum Ende der derzeitigen Legislaturperiode umgesetzt werden? Welche werden aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden?

Gleichzeitig wird die Durchführung einer Debatte zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.